

PARTNERSCHAFTSVERTRAG FÜR LEBENSGEFÄHRTEN



WAS IST EIN PARTNERSCHAFTSVERTRAG?

In einem Partnerschaftsvertrag können Sie als unverheiratetes Paar bestimmte Regelungen für Ihre Beziehung und für den Fall der Trennung festlegen. Es ist somit das Pendant zum Ehevertrag von Ehepaaren. Da Sie keine Ehe führen, gelten für Sie nicht die gesetzlichen Rechte und Pflichten. Mit einer vertraglichen Regelung haben Sie die Chance, individuelle und verbindliche Vereinbarungen zu treffen, um Ihre Beziehung rechtlich zu gestalten. Dabei können Sie nicht alle Folgen vereinbaren, die bei Ehe und Scheidung eintreten, haben aber dennoch einen großen Gestaltungsspielraum.



GUT ZU WISSEN: Sie müssen den Vertrag nicht zwingend notariell beurkunden lassen, es sei denn Sie treffen formbedürftige Vereinbarungen, wie z.B. die Übertragung von Immobilien. Mit der notariellen Beurkundung sichern Sie sich dennoch optimal ab und können die Regelungen zur Not auch zwangsweise durchsetzen.

WAS KÖNNEN WIR REGELN?

Sie können Ihre Haushaltsführung und Ihr Zusammenleben regeln, z.B. können Sie festlegen, wer zu welchen Anteilen die Rechnungen übernimmt und wie Sie Ihre gemeinsame Haushaltskasse führen. Für gemeinsame Kinder können Sie die Frage der Vaterschaftsanerkennung einbeziehen und das Umgangsrecht sowie den Kindesunterhalt für den Fall der Trennung regeln. Sind Sie nicht verheiratet, ist der Mann nicht automatisch auch rechtlicher Vater des Kindes und hat somit auch kein Sorgerecht. Die

rechtliche Mutter hat das alleinige Sorgerecht, bis die Vaterschaft anerkannt wurde.

Eine weitere Option ist die Vereinbarung von Unterhalt für den Fall der Trennung, etwa wegen Kindesbetreuung, Arbeitslosigkeit oder Krankheit. Denken Sie auch an Ihre Wohnung oder ggf. eine gemeinsame Immobilie und die Aufteilung des Hausrats. Sie können ebenfalls vereinbaren, sich gegenseitig in Ihrer Vorsorgevollmacht einzusetzen, oder erbrechtliche Vereinbarungen treffen. Als unverheiratetes Paar haben Sie kein gesetzliches Erbrecht, sodass Ihre Partnerin bzw. Ihr Partner im Todesfall nichts vom Nachlass erhält.

Was Sie genau regeln, hängt ganz von Ihren persönlichen Umständen ab, daher ist eine anwaltliche Beratung zu empfehlen. Im Laufe der Beziehung sollten Sie den Vertrag regelmäßig bzw. bei größeren Veränderungen überprüfen und ggf. anpassen, um stets für Ihre aktuelle Lage ideal abgesichert zu sein.

WELCHE KOSTEN FALLEN AN?

Wenn Sie sich anwaltlich beraten lassen und die Gestaltung des Vertrags beauftragen, fallen entsprechende anwaltliche Gebühren an. In der Regel rechnen Anwälte nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) ab, Sie können jedoch auch ein Honorar nach Stundensatz oder einen Pauschalbetrag vereinbaren. Für die notarielle Beurkundung fallen Kosten nach dem Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG) an.



Checkliste

PARTNERSCHAFTSVERTRAG FÜR LEBENSGEFÄHRTEN

WAS KÖNNEN WIR REGELN

- Zuordnung Wohnung
- Aufteilung Hausrat
- Zuordnung Haustiere
- Gemeinsame Immobilien
- Unterhalt nach der Trennung
- Vaterschaftsanerkennung & Umgangsrecht
- Kindesunterhalt
- Haftung
- Ggf. Erbvertrag
- Ggf. familiäre Situation festhalten und Anpassungsklausel vereinbaren



WAS MÜSSEN WIR NOCH MACHEN?

- Rechtsanwaltlich beraten lassen
- Ggf. notarielle Beurkundung des Partnerschaftsvertrags
- Offene Fragen klären!

Ihr Anruf ist garantiert kostenfrei und unverbindlich: 0800 - 34 86 72 3



Gerne helfen wir Ihnen auch bei der Suche nach erfahrenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie erfahrenen Notarinnen und Notaren in Ihrer Nähe.

